

Wiener Wohnungsverhältnisse zum Junitermin 1918.] Gleichwie in den Vormonaten zeigt die Wohnungsbewegung ein Fortschreiten in der Richtung des Beharrungszustandes, der sich durch die Schwierigkeiten erklärt, die derzeit Wohnungsänderungen im Wege stehen. Die Kündigungsstatistik weist einen neuerlichen Rückgang der Zahl der gerichtlichen Kündigungen von Monatsmieten aus, indem solche Kündigungen in der Zeit vom 1. bis 17. Juni 1918 für 1. Juli 1918 in ganz Wien zusammen 2698 gegen 3116 im Maitermin d. J. eingebracht wurden. Die heutige Höchstzahl von 484 Monatskündigungen entfällt auf den Gerichtsbezirk Leopoldstadt, Brigittenau, und hängt anscheinend mit der Rückwanderung der Flüchtlinge zusammen. Im Vorjahre bezifferte sich die Gesamtzahl der Kündigungen zum Junitermin mit 3399. Die mit 31 Fällen ermittelte ganz geringfügige Gesamtzahl der im heutigen Junitermin zum Vollzug gelangten Zwangsräumungen ist die gleiche wie die des vorjährigen Mai-termins. Im Junitermin 1917 kamen 45 Delogierungen vor. Angesichts der durch die Mieterchutzbestimmungen bedingten Beschränkung des Kündigungsrechtes der Vermieter tritt auf Seiten derselben das Bestreben hervor, von der nach obigen Bestimmungen zulässigen Erhöhung der Mietzinse möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen. Die Ausgleichung der hieraus erwachsenden Gegensätze gestalten die einigungsamtliche Aufgabe des Wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien für die Einberufenen zu einer immer schwierigeren, die gütliche Lösung solcher Konflikte, aber auch zu einer im beiderseitigen Interesse überaus wünschenswerten.